

**Drucksache Nr. 495/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	20.06.2023	X	
FSA - Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr	20.06.2023	X	
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	21.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X
Rat	12.10.2023	X	

**Baugenehmigungsplanung und Kostenerhöhung Neubau Feuerwehr Altenhagen I**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Springe beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Genehmigungspläne, die Planungen und den Bau des Feuerwehrhauses in Altenhagen I bis zur Leistungsphase 9 fortzuführen, und den Gesamtmittelbedarf der Maßnahme um 1.496.958,00 € auf insgesamt 3.748.958,00 € zu erhöhen.
2. Gleichzeitig sichert der Rat der Stadt Springe damit zu, die daraus folgenden erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen 2024 (Verpflichtungsermächtigung in 2024 für 2025 in Höhe von 1.497.000 €) und 2025 (Auszahlungsansatz 2025 in Höhe von 1.497.000 €) entsprechend zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die Inanspruchnahme von 5 Prozent Fördermitteln, für eine besonders energetische Bauweise, zu prüfen.

## Begründung

### Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Priorität
381/2016-2021	PUGA/Ortsrat/VA 01.03.2018	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
471/2016-2021	FSA/Verwaltungsausschuss 14.06.2018	Raumbuch beschlossen
381/2016-2021-1	PUGA/VA 23.01.2020	Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan
381/2016-2021-2	PUGA/VA 11.03.2021	Erneute Auslegung Bebauungsplan
1056/2016-2021	BauA 22.09.2020	Sachstandsmitteilung
1194/2016-2021	BauA 20.04.2021	Entwurfsplanung und Kostenerhöhung Neubau
1194/2016-2021-1	Rat 08.07.2021	Ergänzte Beschlussfassung aus Bauausschuss

### Sachverhalt:

Entsprechend der vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgegebenen Prioritäten wurden für das Haushaltsjahr 2018 ff. 950.000 € zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Altenhagen I vorgesehen.

Mit der Drucksache Nr. 471/2016-2021 wurde im Verwaltungsausschuss am 14.06.2018 ein Raumbuch beschlossen und auf dieser Grundlage eine Vorplanung bei einem Architekturbüro beauftragt.

Für das Haushaltsjahr 2020 ff. wurden auf der Grundlage einer aktualisierten Kostenschätzung 1.350.000 € für das Bauvorhaben eingestellt.

Im Sommer 2020 erfolgten Ausschreibungsverfahren nach § 50 UVgO (Unterschwellevergabeordnung) für die Leistungsbilder Gebäude und Innenräume, Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung nach HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Innerhalb dieser Leistungsbilder wurden die Leistungsphasen 3 und 4 – also Entwurfs- und Genehmigungsplanung – beauftragt. Mit den beteiligten Planungsbüros wurden Verträge abgeschlossen, die eine weitere stufenweise Beauftragung bis Leistungsphase 9 möglich machen.

Ab September 2020 startete der Arbeitsprozess in die Entwurfsplanung. Die Ergebnisse wurden im Bauausschuss am 20.04.2021 vorgestellt und beraten.

Am 08.07.2021 wurde vom Rat der Stadt Springe beschlossen die Planungen und den Bau des Feuerwehrhauses bis zu Leistungsphase 9 fortzuführen und den Haushaltsansatz von 2021 ff. mit der vom Architekten eingereichten Kostenschätzung vom 30.03.2021 und seiner Empfehlung eine Kostenreserve für schwankende Material- und Baustoffpreise vorzusehen, zu erhöhen. Gemäß Protokoll Bauausschuss wurden die Stellplätze in der Fahrzeughalle von der Größe 2 auf die Größe 3 vergrößert und die sich daraus ergebenden Mehrkosten zusätzlich bereitgestellt.

Die Leistungsphase 4, Baugenehmigungsplanung ist inzwischen bearbeitet. Die offizielle Erteilung der Baugenehmigung steht noch aus, wird aber in den nächsten Wochen erwartet. Die Kostenberechnung nach DIN 276 wurde in der 23. Kalenderwoche ebenfalls vom begleitenden Planungsbüro vorgelegt. Der derzeitige Planungsstand der Leistungsphasen 4 und 5 ist mit den beigefügten Plänen im Anhang beigefügt (siehe **Anlagen 1 bis 5**).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Grundlage der o. g. Baugenehmigungsplanung und im Fortschreiten der beauftragten Leistungsphasen wurde die Kostenschätzung nach DIN 276 vom beauftragten Architekturbüro inzwischen in Form einer Kostenberechnung fortgeschrieben (siehe **Anlage 6**).

Im Rahmen der fortgeschrittenen Planung haben sich inzwischen Mehrkosten ergeben, die sich u. a. wie folgt begründen:

- Aufgrund der Corona- und Ukraine-Krise kommt es aktuell zu erheblichen Preissteigerungen und Lieferengpässen. Die genauen Kostensteigerungen für die Jahre 2021 bis 2022 und 2022 bis 2023 werden vom beauftragten Architekten in der Sitzung bekannt gegeben.
- Zum Jahreswechsel 2021/22 wurde entschieden den KfW 40 Standard umzusetzen. Vor allem im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung kommt es daher zu einem finanziellen Mehrbedarf. Es wird derzeit geprüft, ob Fördermittel in Höhe von 5 Prozent der Bausumme in Anspruch genommen werden können.
- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist es notwendig geworden eine Löschwasserkisterne vorzuhalten (Größe 50 Kubikmeter).
- Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wurde in der ursprünglichen Kostenschätzung noch nicht vorgesehen.
- Der Ansatz für die Ausstattung des Feuerwehrhauses wurde inzwischen um 119.000 € auf insgesamt 178.500 € erhöht.

Der voraussichtliche Haushaltsmittelbedarf der Jahre 2023 bis 2025 wurde in Jahresscheiben aufgeteilt und ist in der beigefügten **Anlage 7** dargestellt.

Einen verbindlichen Rahmenterminplan gibt es derzeit noch nicht. Aufgrund der verfügbaren Kapazitäten im Bereich des beauftragten Planungsbüros und der Terminkette des Gremienverlaufs ist ein Baubeginn im 1. Quartal 2024 zu erwarten. Sobald ein verbindlicher Rahmenterminplan aufgestellt wurde, wird dieser im Bauausschuss als Mitteilung ins Verfahren gegeben.

## **Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Für das weitere Verfahren (Projektleitung und Projektsteuerung) steht auf Seiten der Verwaltung ein technischer Sachbearbeiter ab dem 02.01.24 voll zur Verfügung.

## **Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Siehe Prioritätenplanung

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**